Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 108 (1940)

Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87 (abw.)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 22. August 1940 **108. Jahrgang • Nr. 34**

Inhalts-Verzeichnis: Zum Referendum gegen den obligatorischen militärischen Vorunterricht. — Zur Kirchweihe in Ganterswil im Toggenburg. — Fortschrittliche Biologie? — Neueste Entwicklung der Katechismusreformpläne in Deutschland. — Einem Professor der Theologie zum Abschied. — Aus der Praxis, für die Praxis: Muß dieses Referendum wirklich sein? — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen. — Schwerhörigen-Tagung in Einsiedeln. — Warnung vor einem Schwindler.

Zum Referendum gegen den obligatorischen militärischen Vorunterricht

In kurzer Zeit (10. September) wird die nützliche Frist ablaufen, innert welcher das Referendum zustande kommen kann, welches gegen den obligatorischen militärischen Vorunterricht ergriffen worden ist. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß das Referendum zustande kommt, wenn alle, die sich daran interessieren, dieses Interesse auch durch die Unterstützung zeigen. Es ist zwar eher eine ruhige Propaganda für und gegen das Referendum. Die Reaktion gegen das ergriffene Referendum ist nicht gerade scharf und stammt aus Kreisen, welche meinen, am Zustandekommen des Obligatoriums ein Verbandsinteresse zu haben. Da ist wohl mit weltanschaulichen und nationalföderalistischen Erwägungen nicht viel auszurichten. Da das Referendum ein verfassungsmäßiges Recht darstellt, so darf seine Ausübung nicht in undemokratischer Weise hintertrieben werden. Das mag auch gewissen publizistischen und politischen Kreisen, um von anderen zu schweigen, gesagt sein, welche in der Vorlage der Bundesversammlung ein unantastbares Letztes sehen. Darüber ist man in guten Treuen verschiedener Meinung und wenn eine parlamentarische Mehrheit in merkwürdigen Evolutionen den jetzigen Gesetzesentwurf zustande gebracht hat, dann kann eine Volksmehrheit angerufen werden, welche dazu Stellung nimmt. Das Volk ist die letzte Instanz. Entscheidet es sich für die Vorlage, dann wird ein guter Demokrat sich fügen, auch wenn man es bedauern kann, daß wohlbegründete Wünsche keine Berücksichtigung finden würden. Nun stehen diese Möglichkeiten noch offen und Gründe und Gegengründe für und gegen diese Vorlage können um die Volkszustimmung sich bemühen.

Das Referendumskomitee wehrt sich gegen eine falsche Deutung seines Vorgehens. Die Landesverteidigung wird bejaht und ebenso eine vermehrte körperliche Ertüchtigung der Jugend. Aber die bundesgesetzliche Vorlage wird nicht als der geeignete Weg hiezu erachtet. In der Referendumsbegründung wird der parlamentarischen Erledigung der Vorlage der Vorwurf gemacht, sie sei in der Sommersession der eidg. Räte zu wenig gründlich beraten worden. Gegenüber vielfach geäußerten Bedenken und gegenüber den ständerätlichen Aenderungen wurde die vorliegende Fassung durchgesetzt. Eine kritische Zeit sollte ausgenützt werden, um Pläne zu verwirklichen, die seit bald 70 Jahren als Bundeszwang abgelehnt worden sind. Die gesunden Gedanken der Vorlage können auf freiwilliger Grundlage verwirklicht werden. Die bundesrätliche Botschaft zur Begründung der Vorlage hatte selber zugestanden, die Hindernisse für das Obligatorium seien in der Selbständigkeit der Kantone im Schulwesen, in der Verschiedenheit der Lebensverhältnisse und der Anschauungen der Bevölkerung gelegen. Damit ist zugestanden, daß die Vorlage einen Eingriff in die kantonale Schulhoheit bedeutet und über berechtigte Anschauungen (lies weltanschauliche Bedenken) hinweggeht. Schon 1937 haben übrigens in diesem Sinne der Schweizerische katholische Volksverein wie der Schweizerische katholische Lehrerverein in Resolutionen sich ausgesprochen. Es soll in politisch ruhigeren Zeiten und wahrscheinlich unter wesentlich veränderten Verhältnissen über eine geänderte Vorlage abgestimmt werden, sofern deren Dringlichkeit dann noch besteht. Die Erziehungsrechte der Familie und der Kirche wie die kantonale Schulhoheit und die berufliche Bildung müssen in einer neuen Vorlage besser gewahrt werden.

Daß diesbezüglich schon allerlei erwogen wird, zeigt die Tatsache, daß der Landesverband für Leibesübungen eine Konferenz vorschlägt zur Besprechung der nach Ablauf der Referendumsfrist entstehenden Lage und einen allfälligen Gegenvorschlag ins Auge faßt. Offenbar sind noch einige Fragen offen und was in der parlamentarischen Beratung nicht erreicht werden konnte, das kann nun durch den Weg des Referendums erreicht werden.

Kirchenpolitisch handelt es sich in dieser Sache des obligatorischen militärischen Vorunterrichtes um eine typische res mixta: Kirche und Staat haben ihr Interesse daran. Das Referendum zieht katholischerseits als Begrün-

dung das Subsidiaritätsprinzip heran: Es sollen nicht neue Staatseinrichtungen geschaffen werden, sofern andere Gemeinschaften und private Initiative das besorgen oder dafür herangezogen werden können. Diese Möglichkeit besteht aber in der Schweiz für die Belange, welche die Vorlage regeln will.

Mit Recht weist auch die Referendumsbegründung darauf hin, daß die Vorbereitung auf die obligatorischen Turnprüfungen zwar geeigneten Organisationen überlassen werden kann, daß aber im Maße der Anforderungen wie in der Praxis der Anerkennung die Möglichkeit der Zwangsrekrutierung für gewisse halboffizielle Turnvereine gegeben sei. Was damit gemeint ist, ist jedem klar. Das würde zur Verfestigung von Verhältnissen dienen, welche nicht zu begrüßen sind, zumal da Verhandlungen zwischen dem ETV und dem SKTSV zwecks technischer Zusammenarbeit unter Respektierung weltanschaulicher Selbständigkeit ergebnislos verlaufen sind. Das hat gezeigt, daß eben neben rein turnerischen Erwägungen noch andere Gesichtspunkte unausgesprochen, aber deswegen nicht weniger wirksam im Spiele sind. Wir haben deshalb zuletzt Grund, unsere eigene selbständige Turnposition zu untergraben. Deswegen macht es den Anschein, der SKTSV habe mindestens ebensoviel zu verlieren wie zu gewinnen, rein turnerisch gesprochen, wenn die Vorlage Gesetzeskraft erlangt: Die Konkurrenz des halboffiziellen ETV stärkt die Position des ETV und schwächt jene des SKTSV.

Eingehende Prüfung der praktischen Durchführung und ihrer Auswirkung auf die verschiedenen örtlichen Verhältnisse zeigt, daß Befürchtungen für das religiöse Leben und die kirchliche Jugendpflege berechtigt sind. Diesbezügliche Erfahrungen, wie sie übrigens in der K.-Z. symptomatisch berichtet wurden, verstärken die Bedenken.

Kommt das Referendum zustande und mit dieser Möglichkeit muß man rechnen, dann wird sich eine Stellungnahme nicht mehr umgehen lassen. Sie wird sich wohl nicht durchaus mit der parlamentarischen decken, sonst könnte der Fall eintreten, daß ein von sämtlichen politischen Parteien befürwortetes Gesetz vom Volke doch verworfen wird. Auch schon dagewesen! Nachher kommt dann das Eingeständnis und die Würdigung der Gründe, die man vorher nicht gelten lassen wollte. Auch eine Art der Führung, aber nicht die natürliche, wenn das Volk die Parlamentarier führen muß, anstatt daß die Parlamentarier das Volk führen. Es wird kirchlicherseits nicht leicht sein, Parolen auszugeben. Das Schlagwort von der politischen Kirche dispensiert die Kirche nicht von einer Stellungnahme. Aber leichter ist eine negative als eine positive Parole, weil eine negative Parole die Bedenken anmeldet, welche vom kirchlichen Standpunkte aus bestehen, während eine positive Parole nur den Sinn haben kann, es sei vom Standpunkte der Kirche aus nichts einzuwenden. Eine Gewissensbindung besteht wohl eher bei der negativen als bei der positiven Parole. Jedenfalls schauen wir alle mit Interesse der kommenden Entwicklung der Dinge entgegen. A. Sch.

Fortschrittliche Biologie?

Allbekannt ist, daß Mutter Natur im Großen und Ganzen dafür sorgt, daß ungefähr gleich viel Knaben und Mädchen zur Welt kommen. Ebenso bekannt ist die Tatsache wie unbekannt deren Erklärung, daß in einzelnen Familien sich entweder nur Knaben oder nur Mädchen einstellen. Da kann sich der begreifliche Wunsch der Mutter regen, nach den vielen Knaben auch einmal ein Mädchen zu haben, oder der Wunsch des Vaters, der ein langes Gesicht macht, wenn ihm unter vielen Mädchen ein Knabe und Kronprinz versagt bleiben sollte. Hinter die Geheimnisse der Natur ist man allerdings nicht — oder noch nicht?! — gekommen. Man hat es noch nicht einmal fertig gebracht, trotz der seltsamsten Methoden, mit Sicherheit vorauszusagen, ob es ein Knabe oder ein Mädchen sein werde. Noch viel weniger ist es gelungen, trotz ausgefallenster, unmöglichster, unfehlbarer Rezepte, irgend einen bestimmten Einfluß auf die Entwicklung auszuüben und nach Wunsch einen Knaben oder ein Mädchen zu

Zur Kirchweihe in Ganterswil im Toggenburg

Kirchweihtag, Gnaden- und Freudentag! Das erlebt Sonntag den 25. August die alte Kirchgemeinde Ganterswil. Welches waren die ersten Bewohner dieser Gegend? Wer gründete diese Pfarrgemeinde?

Die Besiedelung der Gegend an der Thur und Glatt, d. h. des unteren und mittleren Toggenburgs und des größeren Teiles der heutigen Bezirke Wil und Goßau erfolgte nicht von Norden her, vom unteren Thurlaufe, wie Dr. Gmür (Rechtsquellen, Bd. 2, S. XII) annimmt, sondern von Westen her, aus dem Gebiete der Murg (Dr. Holenstein, »Rechte etc.«, S. 4 ff. und Dr. Schieß, »Beiträge etc.«, S. 94). Wann die erste Gruppe alamannischer Ansiedler in der Ebene zwischen den heutigen Ortschaften Rickenbach und Wil erschien und erstmals das Tal der Thur und jenseits das der Glatt mit dem südwärts aufsteigenden Hügelland und dem dasselbe überragenden Alpsteingebirge erblickte, bleibt in undurchdringliches Dunkel gehüllt. Es mag dies bald nach dem Jahre 500 geschehen sein (H.-B. Lexikon VII, S. 10).

Die Germanen, wie auch die Alamannen, wohnten und wanderten in Sippen (Verwandtschaften). Wo der Anführer einer Sippe oder Gruppe einen günstigen Ort an fließendem Wasser fand, stieß er den Speer in die Erde zum Zeichen der Besitznahme von Grund und Boden, und wies den einzelnen Familien die Hofstatt für die Erstellung der primitiven Hausbaute an. Die Niederlassungen wurden meistens nach dem Führer benannt; so entstanden Gozesouva (Goßau), Heninouva (Henau), Herinesouva (Herisau), Uzzinwilare (Uzwil), Bucineswilare (Bütschwil), Johanniswilare (Jonschwil), Gantricheswilare (Ganterswil).

Den ersten alamannischen Ansiedlern war das Christentum noch unbekannt. Im Laufe des 7. Jahrhunderts verkündeten irische Glaubensboten die christliche Lehre in der Gegend des Bodensees, und über dem Grabe eines derselben, des hl. Gallus, in der Wildnis der Steinach, erhob sich das Kloster St. Gallen. Das hatte aber unter den damaligen Kriegen viel zu leiden. Erst als durch den thur-

»bestellen«. Zwar waren die Ergebnisse sowohl der Voraussagen wie der Vorherbestimmungen ziemlich günstig: 50 zu 50. Aber das war ja selbstverständlich nicht den Methoden zuzuschreiben, sondern eben — der Natur!

Nun scheint auch in dieses uralte Problem Licht und Leben und damit Bewegung gekommen zu sein. Das interessiert nun allerdings nicht nur die zunächst beteiligten Eltern und deren Anverwandte in sämtlichen Haupt- und Seitenlinien usw., sondern natürlich auch die Biologen, und last not least, auch den Moralisten, aus begreiflichen Gründen. Die diesbezüglichen Versuche wurden natürlich in den USA angestellt, wo man bekanntlich prinzipiell nichts für unmöglich hält und demgemäß das Unmöglichste versucht. Diese amerikanische Ursprungsmarke (Made in USA) braucht nicht zum vorneherein Zweifel aufkommen zu lassen an der Seriösität der Berichte oder gar der Versuche. Immerhin muß die biologische Seite zuständigen Kreisen überlassen bleiben, welche sich mit den behaupteten Tatsachen auseinanderzusetzen haben. Wir können aber ruhig einmal Als-ob-Biologie treiben und zusehen, was sich allenfalls philosophisch (psychologisch) und theologisch (Moral und Pastoral) dazu sagen ließe.

Seit Mitte 1938 wurden in einem biologischen Versuchslaboratorium zu Dayton (New Jersey, USA) Versuche unternommen zur Vorherbestimmung des Geschlechtes; natürlich waren es Tierversuche. Aber es ist klar, daß bei gleichbleibenden biologischen Grundlagen Anwendungen auf den Menschen nahe liegen und zweifellos gemacht würden, wenn sich die Theorien als richtig erweisen würden. Zweck dieser biologischen Laboratoriumsversuche ist nicht etwa gewesen, schon vor der Geburt festzustellen, welches Geschlecht der Nachwuchs haben werde. Das wäre ja keine Vorherbestimmung, sondern nur eine vorherige Erkenntnis. Ziel war vielmehr die wunschgemäße Beeinflussung, welchen Geschlechtes die Nachkommenschaft sein solle.

Es kann sich nun selbstverständlich nicht darum handeln, hier die ganze biologische Theorie und Praxis zu entfalten, welche diese Versuche mit sich bringen. Immerhin mögen, à titre d'information, einige Hauptlinien aufgezeigt werden. Grundlegend ist die biologische Hypothese, daß das Geschlecht der Nachkommenschaft lediglich durch die männlichen Keimzellen bedingt sei, die weibliche Keimzelle soll stets neutral sein. Also, so liegt die Folgerung auf der Hand, muß es zweierlei männliche Keimzellen geben und offenbar in gleicher Anzahl. Vom reinen Zufall (50 : 50) soll es nun abhängen, welche männliche Keimzelle die neutrale weibliche Keimzelle in ihrem Sinne bestimme.

Nun fragten sich die praktischen Amerikaner, ob man diesem Zufall etwa irgendwie nachhelfen könne, etwa nach dem Axiom: Imperat parendo, d. h. die Naturgesetze, die man entdeckt hat, in seinem Sinne auszunützen und zu lenken. Man griff auf eine seit Beginn des Jahrhunderts in der Chemotherapie bekannte Erfahrung. Man wußte, daß gewisse Chemikalien einer Zellensorte schaden und alle andern Zellensorten unbehelligt lassen. Nun galt es, ein solches chemisches Mittel zu finden, das zwar nicht die Geister, wohl aber die Geschlechter scheidet: Ein chemisches Sieb! In unserem Fall soll nun einerseits eine leichte Säure und andererseits eine schwache alkalische Lösung diese Funktion eines solchen chemischen Siebes erfüllen. Säureverwendung ergab weibliche Nachkommenschaft, Alkali hingegen männliche. Zur Verwendung kamen 1—2 %ige Milchsäurelösung und 2—3 %ige Natronlösung.

Die Erörterung über die biologische Zuverlässigkeit dieser Theorien muß natürlich den Zunftgenossen überlassen bleiben und wird selbstverständlich durch die Praxis in der Nachprüfung sehr schnell entweder erwiesen oder erledigt. Sollte sich deren Zuverlässigkeit ergeben, dann ständen wohl einer Verwendung für den Menschen keine moraltheologischen Bedenken im Wege. Höchst interessant wäre dann nur, daß in dieser biologischen praemotio physica eine viel umstrittene Frage eine eindeutige Lösung fände. Wenn das nur auch in metaphysischen Belangen so einfach wäre!

Schon diese Tatsachen könnten genügen, das Fragezeichen unseres Titels in ein Ausrufzeichen zu verwandeln:

---

gauischen Landgrafen Waltram der hl. Othmar zum Abte eingesetzt worden, gelangte das Kloster rasch zu großer Blüte. Dieser Abt führte statt der Regel Columbans diejenige des hl. Benedikt ein, hielt gute Klosterzucht, förderte die Wissenschaft, war selbst ein leuchtendes Vorbild der Frömmigkeit und besonders opferwilliger Nächstenliebe. Er pflegte persönlich die Kranken und besonders gern die Aussätzigen, deren es damals noch viele gab. Als Karlmann, der Bruder Pipins, des mächtigen Hausmeisters der Franken, auf der Reise nach Monte Cassino auch St. Gallen besuchte, gefiel es ihm daselbst so gut, daß er für das Kloster bei seinem Bruder viele Vergabungen erwirkte. Bald hatte St. Gallen Besitzungen und Güter im Elsaß, in Schwaben, im Thur- und Zürichgau usw. Die Güter wurden später auf 4000 Huben oder 160,000 Jucharten geschätzt. Allein dieses Wachstum erregte den Neid benachbarter Großen. Der Gaugraf Warin im Thurgau, der Graf Ruodhart und Sidonius, der Bischof von Constanz, nahmen den hl. Othmar gefangen. Vor einem bischöflichen Gerichte wurde er von falschen Zeugen angeklagt, verurteilt und auf der Rheininsel Werd bei Stein ins Gefängnis gesetzt, wo er am 16. November 759 starb. Isambert aber, der Sohn jenes ruchlosen Warin, gab zur Sühne für die Frevel und Ungerechtigkeiten seines Vaters gegen das Stift St. Gallen, diesem Kloster nebst anderm auch seinen in Ganterswil innegehabten Besitz zurück, unter dem Rechtsvorbehalt der Wiedereinlösung um 20 Goldschillinge (804). Da aber das Kloster damit noch nicht zufrieden gestellt war, mußte er ihm zwei Jahre später noch weitere Besitzungen zu Ganterswil und Oetswil (einem Weiler bei Ganterswil) überlassen. Diese Urkunde ist unterzeichnet von 42 Zeugen, unter denen auch ein Milo vorkommt. Dieser Milo war Waldbruder in Alt-St. Johann; ihm und seinem Ordensgenossen Thüring machte Wenzel von Ganterswil bedeutende Schenkungen (1152). 1209 übergaben die Edlen Eticho und Lütold von Ganterswil der gleichen Abtei den Ort Breitenau (in der Gemeinde Stein, O.-T.).

Wann wurde Ganterswil eine eigene Pfarrei? Wann erstand die erste Pfarrkirche? Die Frage nach dem Verlauf der Christianisierung der st. gallischen Landesteile ist überhaupt ein ungelöstes Rätsel. Wohl

Fortschrittliche Biologie! Aber damit ist noch nicht genug. Auf diesem Gebiete soll noch Staunenswerteres geleistet worden sein und demnach möglich sein. Diese Leistung ist freilich derart, daß man fast versucht ist, das doppelte Ausrufzeichen der Verwunderung doch fast lieber wieder in ein Fragezeichen zu verwandeln. Der New Yorker Academy of Medicine soll es nämlich gelungen sein, im Tierversuch den Werdeprozeß eines Lebewesens künstlich in Gang zu bringen. Dabei handelt es sich aber wohlverstanden nicht etwa um die foecundatio artificialis, über deren Möglichkeit kein akademisches Aufheben gemacht werden muß, da sie eine biologische Selbstverständlichkeit bedeutet, ut patet intelligenti terminos. Das biologisch Staunenswerte besteht darin, daß eine wirkliche foecundatio artificialis vorliegen soll: Ein weiblicher Lebenskeim wird ohne männlichen Lebenskeim durch künstliche Befruchtung zum Wachstum gebracht. Es ist zwar nicht nötig, dessen Produkt als synthetisches Lebewesen zu bezeichnen, denn es ist immer der Grundsatz: Omne vivum a vivo, aufrecht erhalten geblieben. Von einer generatio aequivoca ist keine Rede, auch wenn die Versuche stimmen sollten, der Weg zum synthetisch hergestellten Leben dürfte also nach wie vor noch nicht gefunden sein. Interessant ist der Bericht, daß bei derartigen Tierversuchen der Nachwuchs immer weiblichen Geschlechtes sei. Sollte hier ein Zusammenhang vorliegen mit den auf die chemotherapeutischen Grundlagen sich stützenden Versuchen?

Offen gestanden, ist die zweite biologische Hypothese in jeder Hinsicht viel weittragender und wirft mehr Fragen auf als die erste. Es ist ja denkbar, daß in den Keimzellen spezifische geschlechtsbestimmende Zellen auf chemischem Wege ausgeschaltet werden können. Das würde auch die Rolle der forma substantialis (auch der Seele) als Baumeister ihres körperlichen Hauses nicht berühren, da ihre Wirksamkeit durch die materiellen und biologischen Voraussetzungen bedingt ist. Es ist aber schwer denkbar, daß eine einzige Keimzelle auf künstlichem (d. h. chemischem, anorganischem) Wege zu einem neuen Lebewesen werden könnte. Das würde auch die Hypothese von der Neutralität der weiblichen Keimzelle erschüttern, oder dann, was noch unglaublicher scheint, dem chemischen Sieb nicht nur eine negative, sondern eine positive Rolle in der Geschlechtsbestimmung zuweisen: Die negative Rolle mag noch durchgehen, es bliebe der aktiven männlichen Keimzelle die biologische Aufgabe der Geschlechtsbestimmung; die positive geschlechtsbestimmende Rolle rein chemischer Faktoren erscheint unannehmbar, a fortiori muß eine noch weitergehende biologische Funktion rein chemischer Faktoren bezweifelt werden. Es würde sich da um eine Grenzüberschreitung vom Anorganischen ins Organische handeln, die umso kritischer geprüft werden muß, je weittragender die Folgen sind.

Biologisch-philosophisch (psychologisch im Sinne der Scholastik als belebend genommen, $\psi\upsilon\chi\acute{\eta}$ = Lebensprinzip) ist hier die Frage zuständig: Was sind die Keimzellen? Komprinzipien des neuen Lebens? Dann käme man zu einem Traducianismus, der theologisch (was den Menschen angeht) unhaltbar ist! Hier ist die Seele als forma corporis Baumeister des Körpers. Analog wäre damit auf eine entsprechende Tätigkeit niederer Lebensformen zu schließen, was eine Annahme der Keimzellen als Komprinzipien des neuen Lebewesens nicht zuläßt. Biologie und Philosophie begegnen sich und geben einander schwierig zu stellende und noch schwieriger zu lösende Fragen und Aufgaben auf!

Sollte sich aber die biologische Hypothese erwahren, was wäre dann philosophisch zu sagen? Daß das Lebensprinzip in der weiblichen Keimzelle enthalten ist und daß bei geeigneten biologischen Voraussetzungen bei den niederen Lebewesen die forma substantialis ex nihilo sui, beim Menschen jedoch ex nihilo sui et subiecti geweckt würde und die Funktion des Baumeisters ihres Körpers übernehmen würde!

Fügen wir der Kuriosität das Eventualproblem der Moral noch kurz hinzu: Dürfte jemand von der biologischen Hypothese Gebrauch machen? Konkret: Kann eine

---

wird der hl. Gallus als Apostel der st. gallischen Lande gepriesen und seinen Schülern und Nachfolgern das Verdienst zugeschrieben, daß sie das von ihm begonnene Werk fortgeführt und dem Christentum zum völligen Siege verholfen haben. Nach Wartmann (Bd. II, Nr. 217 u. Anh. Nr. 3 u. Nr. 370 und Bd. 3, S. 685, Anhang Nr. 3) könnten neben der Stiftung des hl. Gallus die Kirchen in Jonschwil (814 oder 817) und Rickenbach (das bis 1798 unter st. gallisch-äbtischer Herrschaft stand) die ältesten Gotteshäuser des Landes sein. Dr. Schieß aber schreibt: »Zuerst wird in der Stiftslandschaft die Kirche in Henau 892 urkundlich bezeugt, dann folgen 897 diejenige in Wattwil, 903 die beiden von Jonschwil und Niederhelfenswil, 905 eine solche in Oberbüren und vielleicht auch jene in Rickenbach, 907 in Herisau und 910 in Goßau.« (Vergl. Dr. Schieß, »Beiträge«, Anm. S. 50.) Für die Umgebung von Ganterswil bezeichnet die Volkssage mit geläufiger Zunge die Kapelle von Tuferswil als einstige Pfarrkirche; sicher waren die sonnigen Anhöhen jenes Weilers frühzeitig angebaut; nach einer Urkunde von 928 vertauschte unter Abt Engilbert von St. Gallen Liubtrud mit ihren 3 Söhnen 5 Jucharten zu Turolveswilare gegen eine Ackerfläche von gleichem Umfange zu Walenschwanden. Aber von einem Kirchlein in Tuferswil geben diese und andere Urkunden aus den sechs folgenden Jahrhunderten keine Nachrichten; erst in den Wirren der Glaubensspaltung wird in den »Abschieden« von Schwyz 1537 die Kapelle zu Tuferswil erwähnt.

Nach Rothenflue hatte wohl das Kloster St. Gallen die Kirche zu Ganterswil gegründet; ihm stand nachweisbar schon im 12. Jahrhundert das Patronat zu. Wenn Edle von Ganterswil 1152 nach auswärts (Alt-St. Johann) so bedeutende Schenkungen machten, können wir wohl annehmen, daß Ganterswil selbst geordnete seelsorgliche Verhältnisse, also eine eigene Pfarrkirche hatte. Diese war nach ältesten Urkunden »Unserer lieben Frau«, 1410 dem hl. Bartholomäus, 1501 dem hl. Gallus, seit 1753 den hl. Aposteln Petrus und Paulus und dem hl. Antonius von Padua geweiht. Um die Wallfahrt nach diesem Gotteshause zu fördern, erhielt die Kirche zu Ganterswil am 4. April 1361 (nicht 1381, wie Rothenflue

Jungfrau oder Frau, wenn sich die biologischen Hypothesen erwahren sollten, nach Wunsch Mutter werden und ein Kind (ein Mädchen!) haben? Da die conceptio virginea keinen abusus venereorum bedeutete, so wäre von dieser Seite kein Einspruch zu erheben. Das S. Officium hat gegen eine foecundatio artificialis nur unter der Voraussetzung dieses abusus Einspruch erhoben. Vermeersch (Theologia moralis, t. IV, n. 58) zieht daraus den Schluß der Erlaubtheit in gewissen Ehefällen. Darf man daraus Aehnliches schließen in weitern Fällen: In kinderlosen Ehen und für ehelose Mutterschaft? Es scheinen naturrechtliche Bedenken geltend gemacht werden können, da die Natur dem Kinde nicht nur eine Mutter, sondern auch einen Vater geben wollte! Aber vielleicht ist es verfrüht, diese Fragen schon zu stellen. Warten wir erst die biologische Erhärtung der Hypothese zur These ab, es ist dann noch früh genug, an die Fragen heran zu gehen, auf deren Möglichkeit hinzuweisen immerhin jetzt schon ein philosophisches, moral- und pastoraltheologisches Interesse bestand.

A. Sch.

Neueste Entwicklung der Katechismusreformpläne in Deutschland

(Schluß)

IV.

Die heutige katechetische Situation in Deutschland zeigt zwei Richtungen: die eine sucht vor allem durch einen organischen Aufbau des Katechismus die Offenbarungswahrheiten wieder fruchtbar für das tägliche Leben zu machen; es sind jene Kreise, die besonders auch von der Idee der Ganzheit ausgehen. Die andere Richtung geht nicht so sehr von einer rational erkannten realen Grundlage aus; sie will nur stärkere Lebensverbundenheit als bisher. Was ihr irgendwie praktisch und lebendig erscheint, das greift sie auf. Daß damit sich auch Dinge einschleichen, die nicht ohne weiteres übernommen werden können, wird kaum zu vermeiden sein. Besonders in der zweiten Richtung zeigt sich der Einfluß der heutigen Geisteskämpfe in Deutschland in offensichtlicher Weise. Damit soll aber nicht gesagt sein, als ob die erste Richtung etwa in lichtscheuer Theorie weit am Leben vorbei gehe. Es scheint mir sogar, als ob die erste Richtung die wirkliche Lage besser erkannt habe und ihr auch stärkeren Widerstand entgegensetzen könne als die zweite.

Vor allem erfreulich sind die grundsätzlichen Fortschritte, die im katechetischen Leben Deutschlands seit etwa zwei Jahren zu verzeichnen sind. Als erstes positives Ergebnis ist die Abkehr von der bloßen Wissenschaft nur um der Wissenschaft willen und die Hinwendung zum wirklichen religiösen Leben zu erkennen. Immer klarer sieht man, daß auch der Katechismus nicht nur eine theologische Angelegenheit, sondern eine Erlösungs- und Lebensangelegenheit ist. Das will nicht heißen, als ob man das früher nicht auch gewußt hätte, sondern daß diese Erkenntnis heute nun Allgemeingut geworden ist, was in den letzten Jahrzehnten sicher nicht immer der Fall war. Man will aus der Offenbarung wieder Kraft zu einem Leben holen, das den härtesten Existenzkampf mit einer ganz wesensfremden und heidnischen Weltanschauung aufnehmen muß.

Als zweites positives Ergebnis ist die Erkenntnis des Wertes der hl. Schrift für den Religionsunterricht zu buchen. Hatte bis jetzt der Katechismus nur zu oft die Führung, so soll nun auch die Bibel zu ihrem Rechte kommen. Das bringt die Schaffung des Religionsbüchleins für die untern Unterrichtsklassen mit sich (und damit das Verschwinden des kleinen Katechismus) und eine stärkere Betonung des Wertes der Biblischen Geschichte auch auf der Oberstufe. Dadurch erhält der Religionsunterricht wieder mehr Farbe; er wendet sich vom reinen Intellektualismus ab und wird Lebensgestaltung. Zudem führt er die Menschen auch in die Volks- und in die Vollbibel ein und gibt ihnen eine Kraftquelle, die nur Segen bringen kann.

---

schreibt) einen Ablaß von 40 Tagen, 1501 einen solchen von 100 Tagen an gewissen Festen. An Stiftungen erwähnt das Jahrzeitbuch solche 1464 für Johannes Spitzlin, gewesenen Pfarrer in Lütisburg, 1467 für Toni Höw und die Seinigen, 1469 für Hans Weber, seine Eltern und seine zwei Ehefrauen etc. 1488 mußte ein Neubau der Kirche erfolgen, die dann vom konstanzischen Weihbischof am 28. Juli 1489 eingeweiht wurde *.

Zur Zeit der »Reformation«, 1532, erfolgte eine Teilung der Ganterschwiler in zwei Religionsparteien, 1602 eine Teilung des Pfrundgutes, wobei katholisch-Ganterswil mit 48 männlichen Personen $^3/_5$, und reformiert-Ganterswil mit 38 männlichen Personen $^2/_5$ erhielt. Einige Jahrzehnte nach der Glaubensspaltung hatte katholisch-Ganterswil keinen Gottesdienst; 1550 führte Pfarrer P. Staiger von Bütschwil denselben wieder ein und hielt abwechselnd alle 14 Tage bald in Bütschwil, bald in Ganterswil Gottesdienst. Nach Rothenflue hatte letztere Kirchgemeinde 1558 wieder ihren eigenen Seelsorger in Gregor Drechsel von Bregenz, der 1569 nach Marbach kam. Dagegen mußten Drechsel und seine Nachfolger in Ganterswil auch die benachbarte St. Michaelspfarrei Lütisburg versehen, die infolge Unzulänglichkeit der in der Reformation geschwächten Pfrundgüter ihren eigenen Geistlichen verloren hatte. Doch 1691 war katholisch-Lütisburg die Lostrennung von Ganterswil und die Anstellung eines eigenen Seelsorgers gelungen, wozu der opferwillige Pfarrer Michael Schädler in Ganterswil 1000 fl. versprach und die unterm 24. November 1691 nach Wil vorbeschiedenen Abgeordneten besonders dringend rieten, indem sie sowohl die große Entfernung einzelner Weiler als auch die Gefahr des Weges bei hohem Wasserstand der Thur und des Nekkers und den mangelnden Jugendunterricht bei gegenwärtiger Lage der Pfarrei betont hatten. (Die reformierte

* Jahrhunderte lang war auch Bütschwil nach Ganterswil eingepfarrt, hatte aber eine Kapelle, darin wohl zeitweise Gottesdienst gehalten wurde. 1414 — zur Zeit des Konstanzer Konzils — wurde Bütschwil von Ganterswil abgelöst und zu einer selbständigen Pfarrei erhoben mit dem Würzburger Frankenapostel, dem hl. Kilian, als Kirchenpatron. Bütschwil besitzt das einzige Kiliansheiligtum in der Schweiz. — Die Mutterkirche Ganterswil zählte 1930 377 Katholiken unter 876 Gemeindeeinwohnern, die Tochterkirche Bütschwil 2880 Katholiken unter 3455 Einwohnern.

Ein dritter Fortschritt ist endlich erreicht worden in der Erkenntnis, daß nur einer einen neuen Katechismus verfassen könne, der sowohl im religiösen Leben wie auch in der heutigen Zeit und Geisteslage zuhause ist. Zur Schaffung des heute notwendigen Katechismus braucht es einen Mann, der wie ein hl. Petrus Kanisius die Berufung dafür in sich trägt. Kommissionen sind dafür nur als vorbereitende und beratende Instanzen zu verwenden; die endgültige Gestaltung kann nur Sache eines Einzelnen sein.

In andern Fragen ist man noch nicht zu vollendeter Klarheit gekommen. So wäre etwa das Problem zu nennen, ob in einem künftigen Katechismus das bisher übliche Frage- und Antwortsystem beibehalten werden soll, oder ob man sich mit Merksätzen begnügen müsse. Es scheint, als ob man für dieses Problem nicht zu viel Zeit verschwenden solle, weil es nicht von grundlegender Bedeutung ist. Es gibt Fragen, deren Beantwortung für die Fruchtbarmachung des Religionsunterrichtes für das Leben wichtiger ist. Hierher zähle ich vor allem die Frage des organischen Aufbaues. Wenn diese Erkenntnis sich noch nicht überall durchsetzen konnte, so war das nur darum, weil die Katecheten, die unmittelbar in der Praxis stehen, für diese scheinbar theoretische und allzu wissenschaftliche Frage den Blick nicht geschärft haben. Erst wenn einmal die Theologiestudenten während ihres ganzen Theologiestudiums noch mehr auf die Lebensbeziehungen und Lebenswerte der Offenbarungswahrheiten aufmerksam gemacht werden, als das in der wissenschaftlichen Theologie vielfach der Fall ist, wird diese Erkenntnis Allgemeingut werden. Der organische Aufbau verlangt theologischen Tiefblick und lebendige Frömmigkeit in einem. Es ist auch klar, daß der Wert eines organischen Aufbaues eines Katechismus sich erst bei reiferen Schülern zeigen kann; für diese aber ist er unbedingt notwendig, wenn ihnen die Offenbarungswahrheiten in ihrer ganzen Fülle und Lebendigkeit gezeigt werden sollen. Von hier aus kann auch gleich eine dritte schwebende Frage (die ja auch schon in der Schweiz aufgeworfen wurde) beantwortet werden: Kann ein Katechismus theologisch richtig geschrieben werden? So einfach und selbstverständlich uns die Antwort erscheint, so erstaunt ist man, je mehr man diese Frage erörtern hört. Gott sei Dank sind die meisten Katecheten doch noch fest überzeugt, daß nur ein theologisch richtiger Katechismus für uns brauchbar sei, der deswegen noch nicht in wissenschaftlicher Sprache geschrieben sein muß. Nicht nur die seelische Struktur des Kindes ist für den Religionsunterricht maßgebend, sondern auch die objektive Wahrheit der göttlichen Offenbarung; diese dürfen wir keineswegs zu einem Mittel irgend einer formalen Bildungsidee machen.

Praktisch liegt die Situation der Katechismusreform nun wohl so, daß konkrete Vorschläge der interessierten Katecheten für einen neuen Katechismus gemacht werden müssen. Legt dann einmal einer den Katechismus vor, den die heutige Zeit braucht, so werden die Fachmänner und die kirchlichen Vorgesetzten ihn als solchen erkennen. Zur theoretischen Disputation und Abklärung muß sich nun auch das praktische Schaffen gesellen; beide werden einander anregen und befruchten. Möchten auch schweizerische Katecheten sich für diese beiden Aufgaben recht eifrig interessieren!

Luzern. Franz Bürkli.

Einem Professor der Theologie zum Abschied vom Lehramt

(Von einem simplen Schüler).

»H.H. Dr. theol. Joseph Schwendimann, Professor der Dogmatik an der theologischen Fakultät Luzern, hat demissioniert.« So ging's durch die Presse und im administrativen Bereich ist solche Kürze lobenswert. Dankbare Schüler aber dürfen einen Mann, der mit Geist und Herz ganz Lehrer der heiligen Theologie war, nicht so ziehen lassen.

I.

Dr. Schwendimann hat als guter Professor fleißig seinen Stoff gelesen. Er hat viel mehr getan. Er hat Theologen

---

Gemeinde Ganterswil wurde eine Filiale von reformiert-Oberhelfenswil, bis sie 1711 eine eigene Gemeinde wurde.)

Wegen den Kirchenbaukosten, Gottesdienstzeiten und Messmerwahlen etc. kam es in Ganterswil — wie anderswo — im Laufe der Jahrhunderte wiederholt zu »Anständen«, die bald vom Landvogt oder Fürstabt, bald von den eidgenössischen Orten geschlichtet wurden. Erwähnt sei hier nur der Entscheid des Badener Friedensschlusses vom Jahr 1718: »Es bleibt (in Ganterswil) bei der früheren Abkurung (vom Jahre 1602). Das vorhandene Kirchengut kommt den Katholiken zu, weil sie nachgewiesen, daß es aus Jahrzeitstiftungen stamme. Das Pfaffenholz dient zum Gebrauch der Kirche und des Zehntstadels, wobei sich beide Geistliche in das Abholz teilen. Der Platz »Espel« vor dem Pfarrhaus dient zur Ablagerung des Bauholzes, der Nutzen aber gehört den Katholiken. Kosten für Kirchenbauten tragen beide Teile nach ihrem üblichen Anlag, die für den besondern Gottesdienst jeder Teil für sich.«

1692 befahl der äbtische Offizial die Ausbesserung der sehr baufälligen Kirche. Die Katholiken ließen dann wenigstens den Chorbogen, um ihn vor dem drohenden Einsturz zu schützen, auf eigene Kosten erhöhen (1698). 1867/68 wurden drei neue Altäre und ein Taufstein hergestellt. 1896 erhielt die Kirche einen schönen, neuen Tabernakel.

1656 erfolgte ein gänzlicher Umbau der Pfarrwohnung, nachdem die Katholiken das Recht des andern Konfessionsteils losgekauft hatten; in den fünfziger Jahren fand wieder eine Pfarrhausrenovation im Kostenbetrage von 7000 fl. statt.

Die Zahl der Katholiken in Ganterswil wuchs zusehends, das Gotteshaus erwies sich immer mehr als zu klein. Der damalige, seeleneifrige Pfarrer Alois Götte († 1940, 7. II. als Pfarresignat und Deputat in Eggersriet) sondierte und arbeitete für den Bau eines neuen, konfessionellen Gotteshauses. 1907, am 25. August konnte er schreiben: »Die heutige Kirchenversammlung faßte den hochwichtigen Beschluß, einen Fonds für den Bau einer neuen Kirche anzulegen, den bestehenden Fonds für den Orgelbau (1100 Fr.) umzuändern in Kirchenbaufonds. Der Verwaltungsrat stellte einmütig den Antrag und ebenso einmütig und mit Begeisterung faßte die Ge-

geformt. Das machte den Professor zum Lehrer, dem gegenüber man sich immer am liebsten Schüler nennt.

Da sollten wir Alumnen des Priesterseminars an der altehrwürdigen Luzerner Fakultät zu Theologen werden. Er hat uns in den ersten Stunden den Plan der heiligen Wissenschaft erklärt in Grundriß, Aufriß und Querschnitt. Theologische Enzyklopädie. Da war die einzelne Disziplin knapp und träf in ihrem Wesen umrissen und ihr Standort nach rechts und links, nach oben und unten klar abgegrenzt und sauber eingezeichnet. Jetzt hatte das Studium des Einzelfachs einen Sinn, vom rein hilfswissenschaftlichen Hebräisch bis zum reinen Suchen nach der gültigen übernatürlichen Wahrheit in der spekulativen Dogmatik. Der Lehrer verdient den Dank seines Schülers für diesen sauberen Riß. Gar manches Mal hat die Erinnerung an den tiefern Sinn und Zusammenhang der theologischen Einzelfrage über böse Unlust hinweggeholfen, wenn der Kopf heiß und der Geist müde war vom Lernen und Grübeln. Zweimal möchte man Enzyklopädie seiner Wissenschaft hören, am Anfang des akademischen Studiums und am Schluß, wenn die einzelnen Vorlesungen durchgehört sind. Es möchte dann noch viel klarer und schöner die klassische Proportion im Bau der heiligen Wissenschaft aufleuchten. Dieses Lehrers ganz großes Verdienst bleibt es, daß aus Alumnen Theologen wurden, die ihr junges Herz mit ganzer Liebe der Sacra Doctrina auftaten. Er hat sie theologisch denken gelehrt, sobrie et pie. So, daß ihnen Theologie nicht nur zeitlebens eine unter vielen Stoffquellen für Predigt und Unterricht bedeutet, sondern Form priesterlichen Geistes.

Die Krone in solcher Bildnerarbeit war des Professors eigenes Beispiel. Nun war er doch schon älter und dozierte seinen Stoff schon Jahrzehnte. Und saß doch Tag für Tag über den heiligen Texten und den großen Kommentaren und den gewaltigen Summen und studierte und präparierte für die eine Stunde am andern Tag, als hätte er sich alles neu zu erarbeiten und müßte selber ins Examen steigen. Das tat uns Jungen mächtig gut. Dafür sind wir zu ganz großem Dank verpflichtet, denn er tat es, damit wir nur das Allerbeste vorgesetzt bekämen und dem hat er bewußt Schriftstellerruhm und äußere Lebenserfolge geopfert.

II.

Es geht die Frage um, und sie wird immer dringender gestellt, nach dem Standort der Theologie im geistigen Raum der Gegenwart. Verkündungstheologie, mystische Theologie, Dogma und Leben, demgegenüber: systematische und spekulative Theologie — diese Begriffe kennzeichnen die Problemstellung.

Professor Schwendimann sah die Frage. Mehr: er kannte sie. Sie hat ihn immer wieder neu und stark beschäftigt. Wenn er an dem traditionellen Begriff theologischen Lehrens festhielt, wie er im Wesentlichen eine Frucht der Hochscholastik ist, so geschah es darum nicht in Unkenntnis oder Verkennen moderner Bedürfnisse. Vielmehr leitete ihn die Ueberzeugung, daß das philosophische Sichvertiefen in den Gehalt der Offenbarung der sicherste Weg ist zum Besitz der Wahrheit in einer Zeit, die alles relativ sieht, in Frage stellt und dem eigenen Willensmäßigen unterordnet. Auch dafür und dafür besonders glauben viele seiner Schüler, tief in Dankesschuld zu stehen bei ihm.

Theologie ist zu allererst Wissenschaft, darum eine Angelegenheit des Intellekts und des am Ergebnis für die Praxis uninteressierten Suchens nach der Wahrheit. Das kirchliche Lehramt hat die Lehre von der doppelten Wahrheit verurteilt und festgestellt, daß es nicht eine theoretische und eine von ihr verschiedene praktische Wahrheit gibt. Die Folgerung ist die, daß Theorie und Praxis eine Wahrheit sind und darum der Praxis nicht besser gedient werden kann, als durch das spekulativ möglichst tiefe Eindringen in das Wesen und den Zusammenhang der Dinge. Die großen Lebensfragen entscheiden sich nicht an praktischen Verhaltungsmaßregeln, sondern auf dem Boden der Philosophie und schließlich in der Theologie. So baute Dr. Schwendimann nach den Erkenntnissen der klassischen Psychologie am theologischen Lehrgebäude. Voran der

---

meinde den Beschluß.« Was Pfarrer Götte vor 33 Jahren begonnen, das hat besonders Pfarrer Franz Breitenmoser seit einem Jahrzehnt unermüdlich, mit seelsorglichem Eifer und freudigem Opfersinn gefördert, die Finanzen weiter geäufnet, schließlich die Bauverträge geschlossen, und als letzten Herbst der Befehl zur Mobilisation kam, stand das das neue, stattliche Gotteshaus unter Dach. Trotzdem die Arbeiter wiederholt in den Militärdienst einrücken mußten, zogen doch Heizung, Glocken, Orgel, Altäre ins einfach bemalte Gotteshaus ein und am 25. August wird Seine Exzellenz Bischof Josephus dasselbe einweihen. Möge sich an allen Wohltätern, Arbeitern und Besuchern dieser Gnadenstätte erfüllen, was die Kirche betet in den Laudes am Kirchweihfeste:

»O Himmelskönig, füll' dies Haus,
wir bitten Dich, mit Deinem Licht
und sei Bewohner dieses Bau's;
Verschmäh' der Deinen Bitten nicht
und senk ins Herz uns aus den Höh'n
stets Deiner Gnade mildes Weh'n!«

Zum Schlusse gedenken wir noch zweier in Ganterswil dem rationalistischen Zeitgeist zum Opfer gefallener Heiligtümer:

1. Neben der bisherigen Pfarrkirche in Ganterswil stand schon vor 1700 eine dem hl. Josef geweihte Kapelle, wie solche jetzt noch in Kirchberg und Bütschwil, in Lütisburg und Mosnang zu sehen sind. Auch in Libingen ist zwischen Kirche und Pfarrhaus eine kleine Kapelle eingebaut. In der neuen Kirche in Gähwil ist neben dem Chore eine Kapelle, die sog. »Fegfeuerkapelle« mit Bildern aus der Armen-Seelen-Liturgie und unter dem Turme eine geräumige Krypta, in der Form einer alten Basilika. In Ganterswil legten sich noch 1850 einige Bürger »ins Werk«, die öffentliche Meinung dahin zu bearbeiten, die St. Josefs- oder Friedhofskapelle zu entfernen. Am 5. September 1855 traf endlich die bischöfliche und 1856 die administrationsrätliche Erlaubnis ein, »der Verwaltungsrat habe die Vollmacht von sich aus, ohne weiteres die Josefskapelle wegschaffen zu dürfen«. So mußte das Heiligtum fallen, obschon die Mehr-

vernunftgemäße Vorbau der Theologie, der Praeambula fidei und motiva credibilitatis im Cursus Theologiae fundamentalis. Er hielt darauf, Apologetik zu dozieren nicht im Sinne bloßer Bereitstellung eines Arsenals gegen trotz aller Widerlegung immer wiederkehrende Angriffe eingefleischter Gegner des christlichen Lehrgehalts. Seine apologetische Vorlesung war positiver Aufbau der Voraussetzungen des rationale obsequium im Glauben, war wirkliche Fundamentaltheologie.

Diese Linie führte er streng konsequent weiter nach dem Eintritt ins Offenbarungsgut selber in der Dogmatik. Die Fides quaerens intellectum war in seiner dogmatischen Vorlesung zu erspüren, als ein immer neues Drängen zu verstehen, soweit nur immer ein Einsehen möglich ist im Offenbarungsreich. Dann war da aber wieder ein ehrfürchtiges Haltmachen dort, wo das Mysterium mit seinem umfaßbaren Was-Sein beginnt. Dem Forschen nach Erkennen diente eine gründliche Philosophie. Da wurde kein noch so großer Exkurs in die Tiefe menschlichen Geistes gescheut, wenn er nur klare Begriffe für den weitern Fortschritt in der zur Behandlung stehenden theologischen Frage verhieß. So konnte es nicht anders sein, als daß es niemals möglich war, den gesamten Stoff des dogmatischen Lehrganges in der Vorlesung zu behandeln. Solches mag ein schwerer Fehler sein im Lehrgang der Mittelschule, wo ein gewisses Gleichmaß des Wissens zu erstreben ist und der Schüler noch nicht imstande sein kann, die nicht behandelten Fragen in gleicher Weise selber durchzuarbeiten. Bei der Weite und Tiefe aber der Gebiete eines akademischen Lehrganges müßte ein Versuch, alles in der Vorlesung behandeln zu wollen, notwendig auf Kosten des gründlichen Erfassens gehen, das allein Wissenschaft ist, ein Wissen von der Ursache her. Im Schüler aber müßte jene verderbliche Ueberzeugung erwachsen, die todbringend ist für alles geistige Leben, als hätte er nun seine Wissenschaft in ihrem gesamten Umfang und Inhalt »fertig studiert«. Dafür glauben seine Schüler dem scheidenden Professor am allertiefsten Dank schulden zu müssen, daß er sie da und dort das reine Glück erleben ließ, das im Schauen in die Tiefe theologischer Erkenntnis liegt, daß er ihnen zeigte, wie theologische Fragen zu behandeln sind und sie so lehrte, was mit Beten, Meditieren und Pastorieren würdigstes Tun eines Priesters ist: Theologie studieren.

Das gleiche tiefe Verantwortungsbewußtsein, Lehrer der sacra pagina zu sein, das Professor Schwendimann nicht Kompendientheologie und Kompilation lesen ließ, ließ ihn, der Ireniker war, auch niemals Mittellösungen um jeden Preis suchen. Er bekannte sich offen zu einer Schule, wog Für und Gegen gerecht ab, um dann aber mit innerer Wärme die Lösung zu vertreten, die er sich erarbeitet hatte. Diesem klaren Stellungbeziehen für ein als richtig Erkanntes bringen seine Schüler, auch wenn sie sich selber andere Ueberzeugung erarbeitet haben, allergrößte Hochachtung entgegen.

Bei so starker Betonung des Wissenschaftscharakters der Theologie und so klarem Sichbekennen zur klassischen Theologie zeigte es sich, wie sehr eine Theologie des Herzens, eine Verkündungstheologie, eine lebendige Verbindung von Dogma und Leben, von der Tiefe und Klarheit der Spekulation aus erwachsen und genährt werden. Nicht zwar als pflückreife Frucht für den faul Bequemen, doch als fruchtbare Möglichkeit für den emsig in Verbindung mit dem praktischen Wirken Theologie Studierenden. Es gibt keine andere Möglichkeit zu wissenschaftlichem Erfassen der Mystik als ein klares und geordnetes Kennen der geoffenbarten Wahrheiten. Es gibt sogar keinen andern Nährboden gesunder Mystik, wenn auch der Weg zu diesem Erkennen nicht notwendig der des wissenschaftlichen Beweisganges zu sein braucht. Waren es nicht die schönsten Stunden, die immer unvergeßlich bleiben, wenn Professor Schwendimann vor den großen Festen des Kirchenjahres ihren Gehalt auf Grund der voraufgegangenen Spekulation mit uns durchmeditierte und unser Gemüt so damit erfüllte, daß wir am Festtag nur wieder durchbeten konnten, was er uns in der Vorlesung geboten.

Eine andere Frage ist unter den Theologen aufgetaucht. Ist es nicht Aufgabe der Theologie und vorab der Dogmatik, Wegweiserin zu sein durch die geistigen Strömungen der Zeit? Müßte man also heute nicht lesen über die Probleme, die uns allen auf der Seele brennen, über Persönlichkeit und staatliche Gemeinschaft, über die soziale Aufgabe der Kirche, über die Spannung zwischen Christsein und Menschsein, über die konkreten neuen Religionsformen ohne christlichen Gottesbegriff? Sicher ist die eine oder andere Spezialvorlesung über diese Fragen wün-

---

heit der Bürger n i c h t einverstanden war, schrieb Pfarrer Götte.

2. Etwa 20 Minuten von Ganterswil entfernt, in Oetschwil, im Sedel oder B r u d e r t ö b e l i, war eine Einsiedelei mit einer (M a g d a l e n e n -) K a p e l l e, wo oft die hl. Messe gelesen wurde und wohin auch die Nachbargemeinden Ganterswil, Bütschwil, Oberhelfenswil und Lütisburg in Prozession pilgerten. Sie erhielt reichliche Schenkungen, 1369 auch von Friedrich, Graf von Toggenburg, war aber nur zeitweise bewohnt. 1606 bewarb sich ein Schulmeister aus Luzern um dieses Waldbruderhaus im Sedel, um daselbst für die nächstgelegenen Dörfer Ganterswil, Bütschwil und Oberhelfenswil eine S c h u l e zu eröffnen, wozu die Bewohner dieser Orte gerne die Genehmigung erteilten. — In der Mitte des letzten Jahrhunderts fiel auch dieses kleine Waldheiligtum dem unkirchlichen Zeitgeist zum Opfer. Vielem Drängen nachgebend, erlaubte am 22. April 1865 das bischöfliche Ordinariat in St. Gallen den Abbruch der Kapelle und des Bruderhauses. Das Glöcklein und der silberne Meßkelch kamen an das Wallfahrtskirchlein auf St. I d d a b u r g bei Gähwil. — Das war der Abschluß des 500jährigen »Bruoder-Döbelins« bei Ganterswil.

Bütschwil, im August 1940. Prof. Al. Bertsch.

Quellen:

Rüdlinger-Rothenflue, Toggenburger Chronik, Bütschwil, 1887.

Wartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, 5 Bände, Zürich, 1863 ff.

Müller A., Kan. und Erz.-R., »Die Waldbrüder im Sedel bei Ganterswil« in Untertoggenburger Neujahrsblätter 1932/33.

Traugott Schieß, Dr.: »Die ältesten Kirchen der st. gall. Stiftslandschaft« in »Beiträge zur Geschichte der Ostschweiz«, St. Gallen, Fehr 1932.

Schweiz. Hist.-biogr. Lexikon Bd. 3, Die Geschichten von J. v. Arx und Wegelin etc.

schens- und dankenswert. Sie wird aber nur dann gültige Lösungen bringen, wenn sie eng anschließt an tiefes dogmatisches Studium, weil nur aus der Tiefe die reine Wahrheit kommt, die über den nächsten Tag hinaus gültig ist. Nur, wer mit der Schärfe philosophischer Begriffsbestimmung zu arbeiten versteht, wird als Theologe und Seelsorger nicht jedem neu auftauchenden Problem wieder hilflos gegenüber stehen und wird gültig zur Zeit sprechen können. Diese Tiefe hat Dr. Schwendimann geboten und der Fleiß des Einzelnen im Weiterarbeiten mit diesen Prinzipien ist der beste Dank an den akademischen Lehrer und vorbildlichen Priestertheologen. H. A. M.

Aus der Praxis, für die Praxis

Muß dieses Referendum wirklich sein?

Wie sich in der Praxis die Angelegenheit »Militärischer Vorunterricht« auswirkt, dafür noch folgenden Beitrag.

1. Unsere Gottesdienst- und Christenlehr-Kontrolle im Monat März a. c. ergab die jedesmalige Abwesenheit aller jener Christenlehr-Pflichtigen, die für den militärischen Vorunterricht in Betracht kamen. Der Vorunterricht begann jeweils am Sonntagmorgen um 9 Uhr. Ein Appell an die Eltern, hier zum Rechten zu schauen, konnte deshalb nicht erfolgen, weil 80 % der in Frage kommenden Eltern, bezw. Väter keine Kirche mehr besuchen. Eine Aussprache mit den jungen Leuten selbst ergab ein unentschiedenes Achselzucken. Sie konnten sich dabei auf den Vizepräsident der Kirchenvorsteherschaft stützen, der sich schon seit Jahren um den Nichtbesuch der Christenlehre löblich verdient macht. Einer ließ mich durch seine Mutter dahin belehren, daß der frühere Seelsorger ihr gesagt habe: ». . . wenn er einmal fort sei, könnten sie tun, was sie wollten«!

So wandte ich mich in der Angelegenheit in einem ganz sachlich gehaltenen Schreiben an den nichtkatholischen Leiter des militärischen Vorunterrichts selbst. Seine schriftliche Antwort lautete wie folgt: »Ihr Schreiben vom 23. ds. (= 23. März 1940) bestens verdankend, teile ich Ihnen mit, daß auch wir an diese Angelegenheit gedacht haben, aber diese mißlichen Turnverhältnisse, die wir haben, zwingen uns auch an Sonntagen Turnstunden einzuschalten, allerdings nicht mit dieser Absicht, die Sonntags-Heiligung zu stören. . . .«

2. In der Folgezeit sah nun »die Absicht, die Sonntagsheiligung nicht zu stören« s o aus: Innert sechs Wochen im Juli und August a.c. wurde an drei Sonntagen ein ganztägiger Ausmarsch veranstaltet. Die Teilnehmer am Vorunterricht besammelten sich am frühen Morgen in der Nähe des Pfarrhauses und begannen dann unter lautem Trommelklang am Pfarrhaus vorbeiziehend ihren Ausmarsch. Zweimal fand dann am Abend die Entlassung der jungen Leute vor der Kirche statt, und zwar ausgerechnet vor Beginn der Abend-Andacht!

3. Resultat: Irgendwelches Verständnis für das, was wir nach katholischer Auffassung »Sonntags-Heiligung« nennen, dürfen wir von nichtkatholischer Seite nicht erwarten. Mit leeren Worten, wie sie uns aus einem gewissen Anstand heraus vielleicht noch gegeben werden, sind wir schlußendlich — verraten. Und das jetzt schon, wo noch kein gesetzliches Obligatorium besteht. Wenn aber das zustande kommen sollte, dann ginge es uns, wie mir einmal ein junger Bursche aus einer Nachbarpfarrei, der genötigterweise an einem Hitler-Jugendlager teilnehmen mußte, gestand: Von gegen 380 jungen, katholischen Leuten nahmen an Sonntagen 5—7 am Gottesdienst teil! (Zwar wurde den Leuten von 8—11 Uhr morgens frei gegeben für den Gottesdienst; sie waren aber durch den Frühdienst so »kniebel« geworden, daß sie für den Gottesdienstbesuch keine Energie mehr aufbrachten, sondern sich eben ausruhten!)

In der obigen Auffassung werde ich auch dadurch bestärkt, daß während der zweimaligen, mehrwöchentlichen Einquartierung in unserer Gemeinde von ca. 90 Katholiken ganze zwei Mann einmal den Gottesdienst am Sonntag besuchten bezw. besuchen konnten! So sieht also die Sonntags-Heiligung beim militärischen Vorunterricht heute schon im Kleinen aus. Im Großen ist's nicht besser; weil uns dort die Uebersicht meistens fehlt, meinen wir es vielleicht, es ist aber eine Täuschung. Ueber diese Täuschung kann auch kein Parade-Gottesdienst hinweghelfen, der da und dort veranstaltet wurde! Man frage einmal ernste Jungmänner, was sie davon halten!

Die seelsorgerliche Erfahrung, die Aussprache mit verantwortungsbewußten Laien, mit Seelsorgern und Feldgeistlichen zeitigt nur e i n Ergebnis: Das Referendum mußte kommen! Es wäre nicht nur ein kirchliches, sondern ein vaterländisches Unglück, wenn es nicht zustande käme. Nie wieder hätten wir dann das Recht, den Ruf nach Sonntags-Heiligung zu erheben, wenn wir neben den tausend Sonntags-Feinden, die schon auf dem Plane stehen, einen weiteren aufkommen ließen. Ein anderer Seelsorger.

Kirchen-Chronik

Kirchweihe in Aarau. Am verflossenen Sonntag, den 18. August, weihte der hochwst. Bischof von Basel, Dr. Franz von Streng, die neue Pfarrkirche St. Peter und Paul in Aarau. Die zu diesem hochfestlichen Anlasse herausgegebene gediegene Bauschrift gibt über alles Wissenswerte erschöpfende Auskunft. Hr. Dr. Boner gibt einleitend einen Abriß aus der Kirchengeschichte der Stadt Aarau (mit Pfarrerkatalog) bis zum Jahre 1876, während der derzeitige Pfarrer H.H. Linus Angst in nobelster Würdigung die Arbeit seiner unmittelbaren Vorgänger und jetzigen Mitarbeiter anschließend darstellt (Tochterpfarrei Schöftland durch H.H. O. Wäschle kurz gewürdigt). Ein weiterer Beitrag gilt der alten Pfarrkirche (erbaut 1882), die abgetragen wird. Ein sympathisches Wort widmet Stadtammann Dr. F. Laager der Bauschrift. Ueber die vielgestaltigen Fragen eines Neubaus orientieren verschiedene Beiträge: Bauplatz, Bauten und Personen; Finanzielles; die Aufgabe des Architekten (Werner Studer, Feldbrunnen/Solothurn); die konstruktive Gestaltung der Kirche; die Heizung; die Orgel; die Paramente. Ein sehr aufschlußreicher Beitrag behandelt das Feergut, das in der Frage des Neubaus eine so bedeutsame Rolle spielt: Auf dessen Grund erstand die Kirche und der Umbau des Herrenhauses ergab Pfarr- und Vereinshaus. Der katholischen Pfarrei Aarau ist zu diesem gelungenen großen Werke herzlich zu gratulieren, es ist or-

ganisch gewachsen mit dem Wiedererstarken nach drangerfüllten Zeiten. Das ist ein edelstes Kulturwerk, das dem Kulturkanton in jeder Beziehung Ehre macht und in seiner Genesis versöhnend wirkt mit der hoffentlich nicht nur zeitlich überwundenen Vergangenheit.

Die reich illustrierte Bauschrift ist ein Muster ihrer Art und jedem zu empfehlen, der Baupläne zu verwirklichen hat, aber auch in sich wert, durchstudiert zu werden. Zur Kirchweihe erschien auch das Pfarrblatt in stark erweitertem Umfang.

Kantonal-st. gallische Volkswallfahrt nach Sachseln. Zur großen Freude und Sorge des Pilgerkomitees hatten sich rund 6000 Teilnehmer angemeldet für die Landeswallfahrt nach Sachseln. Diese konnte also nicht, wie vorgesehen, an einem Tage durchgeführt werden, aus Mangel an Beförderungsmöglichkeiten. Sie wurde vielmehr regional aufgeteilt und erfolgte in fünf großen Gruppen. Die erste Gruppe zog am 11. August zum Heiligtum des seligen Bruder Klaus, unter Führung des hochwst. Bischofs Dr. Josephus Meile. In der Grabeskirche in Sachseln sprach im Choralhochamt der Oberhirte von der Notwendigkeit, das private, gesellschaftliche und staatliche Leben im Geiste des seligen Bruder Klaus zu erneuern. Auf dem Flüeli richtete H.H. Domdekan Dr. A. Zöllig ein begeistertes Wort an die Pilgerscharen. Wie einst Israel Jerusalem wieder aufbaute, in der einen Hand das Arbeitsgerät, in der andern das Schwert, so muß es das Schweizervolk heute halten in gottverbundener Arbeit, innigem Gebet und selbstlosem Opfer. Der Berichterstatter bezeichnete diese Ansprache als das Schönste und Ergreifendste, was er diesbezüglich in den letzten Jahren zu hören bekam.

Ein Bruderklausen-Heiligtum auf dem Monte Ceneri. Am 1. August benedizierte Mgr. Angelo Jelmini das Soldatenkirchlein auf dem Monte Ceneri unter großer militärischer und ziviler Teilnahme. Darauf folgte die bischöfliche hl. Messe, bei deren Evangelium der Oberhirte ein Wort an Soldaten und Volk richtete. Nach der hl. Messe verlas ein Soldat den Tagesbefehl des Generals und Brigadekommandant Waldis beglückwünschte den Initianten der Soldatenkirche, Oberst Vegezzi, und die ausführenden Soldaten, welche ihr Kirchlein selber bauten. Er schloß mit dem paulinischen Wunsche, daß ein jeder nach seinem Leben einmal sprechen könne: Bonum certamen certavi.

Personalnachrichten.

Bistum Basel. Goldenes Priesterjubiläum: Am 10. August feierte Pfarrer und Kammerer H.H. Ferdinand Beerli (Welfensberg, Thurgau) sein goldenes Priesterjubiläum. Eluceat in eo totius forma iustitiae, ut bonam rationem dispensationis sibi creditae redditurus, aeternae beatitudinis praemia consequatur (Weihepräfation).

Zum Kaplan von Villmergen wurde H.H. Alfred Sohm gewählt. — Als Pfarrhelfer in Wohlen wird H.H. Andreas Hofer, bisher Vikar in Mettau, gewählt werden. — Zum Direktor des Kollegiums St. Charles in Pruntrut wurde H.H. Chanoine Edgar Voirol aus der Abtei St. Maurice ernannt. — In Unterendingen starb am 16. August H.H. Dekan Josef Humbel. R. I. P.

Bistum Chur. Der hochwst. Bischof ernannte den Pfarrer von Ruis (Graubünden), H.H. Jakob Josef Beer, zum nichtresidierenden Domherrn.

H.H. Christian Herrmann, Pfarrer an der St. Theresienkirche in Zürich, hat das bischöfliche Kommissariat des Kantons Zürich sowie das Dekanat des Stadtkapitels Zürich niedergelegt. An seiner Stelle hat der hochwürdigste Bischof von Chur den Dekan des Kapitels Albis, H.H. Pfarrer Hermann Camenzind, zum bischöflichen Kommissar des Kantons Zürich ernannt. Zum Dekan des Priesterkapitels der Stadt Zürich wurde H.H. Joseph Rupf, Pfarrer an der Guthirtkirche in Zürich, ernannt.

Bistum St. Gallen. Zum Dekan des Priesterkapitels Uznach wurde H.H. Pfarrer Leo Wild in Walde gewählt.

Bistum Sitten. Aus dem Domkapitel verstarb H.H. Domherr German Bridy. R. I. P. — Zum Großkantor (III. Dignität des Domkapitels) ernannte der Hl. Stuhl H.H. Domherr Gustav Gottsponer. — In Mörel feierte H.H. Kaplan Concina sein 50-jähriges Priesterjubiläum.

Apostol. Administratur Tessin. Mgr. Dr. David Sesti trat als Generalvikar zurück und übernahm wiederum die schon früher innegehabte Arcipretura von Riva San Vitale. — Zum neuen Generalvikar ernannte der Hochwst. Bischof den bisherigen Arciprete von Chiasso, H.H. Joachim Masciorini. An seine Stelle in Chiasso trat der bisherige Arciprete von Riva San Vitale, H.H. Canonicus Eugen Bernasconi. — Im Institut S. Maria, Bellinzona, konnte kürzlich der Canonicus des Kollegiatkapitels, Don Alfredo Bornaghi, sein goldenes Priesterjubiläum feiern.

Bistum Freiburg-Lausanne-Genf. H.H. Louis Longchamp in Echallens, Dekan des Dekanates St. Amadeus, feierte sein goldenes Priesterjubiläum.

Mutationen: S. Exz. Mgr. Marius Besson, Bischof von Lausanne, Genf und Freiburg, hat ernannt: H.H. Joseph Terrapon, Kaplan in Montet, zum Pfarrer von Cerniat; H.H. Aimé Caldelari, Vikar in Ste-Thérèse, zum Pfarrer von Lully; H.H. René Dubey, Vikar in St. Johann, zum Pfarrer von Villarepos; H.H. Charles Jorand, Vikar in Orbe, zum Pfarrer von St.-Prex; H.H. Emmanuel Schibli, Vikar in Châtel-St.-Denis, zum Pfarrer von Sommentier; H.H. Charles Trembley, Vikar in St. Peter, zum Hilfsspiritual der Spitäler von Genf.

Neupriester 1940: H.H. Marcel Broillet, Vikar in Freiburg (St. Peter); H.H. André Cantin, Vikar in Orbe; H.H. Antoine Chapatte, Vikar in Genf (St.-François); H.H. André Demierre, Vikar in Genf (Ste-Marie-du-Peuple); H.H. Bernard Geinoz, Vikar in Surpierre; H.H. Jean Hörnis, Vikar in Genf (Ste-Thérèse); H.H. Jean Hulliger, Vikar in Genf (St.-François); H.H. Josef Käser, Vikar in Schmitten; H.H. Roland Matthey, Vikar in Siviriez; H.H. Robert Mauris, Vikar in Genf (St.-Joseph); H.H. Ernest Mauron, Vikar in Broc; H.H. Alphons Menoud, Vikar in Genf (St.-François); H.H. Irénée Michaud, Professor an der Schule von

Torry bei Freiburg; H.H. Louis Overney, Vikar in Lausanne (Notre-Dame); H.H. Raphael Pfulg, Vikar in Compesières; H.H. Amédée Polla, Vikar in Montreux; H.H. Martin Roggo, Vikar in Freiburg (St.-Johann); H.H. Pierre Roulin, Gehilfe des Direktors des Waisenhauses Marini; H.H. Henri Rimon, Vikar in Freiburg (St. Peter); H.H. Raphael Spicher, Vikar in Payerne.

Abtei Einsiedeln. Als Nachfolger des kürzlich verstorbenen P. Dr. Ulrich Wildhaber O. S. B. wurde vom Hochwst. Abt zum Oekonom und Statthalter des Stiftes H.H. P. Willibald Wenk O. S. B. ernannt. A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Stelle.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers wird die Stelle eines Katecheten an der Anstalt in Hohenrain, Kt. Luzern, zur Wiederbesetzung ausgeschrieben auf den 1. Oktober 1940. Bezüglich Pflichten und Rechte des Katecheten gibt die tit. Erziehungskanzlei in Luzern Auskunft.

Anmeldungen sind bis zum 5. September an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

Solothurn, den 20. August 1940.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

»Quadragesimo anno«, Enzyklika Pius XI. über die soziale Ordnung in neuer, sinngetreuer, deutscher Uebersetzung. 60 Rappen.

Nächstes Jahr begehen wir die Fünfzigjahrfeier der »Rerum novarum« und die zehnte Jahrfeier der »Quadragesimo anno«. Wir freuen uns darum, daß ein Weltpriester der Diözese Basel die Aufgabe unternommen hat, auf diesen Gedenktag hin der bis jetzt »amtlichen« oder »authentischen« Uebersetzung der »Quadragesimo anno« eine wort- und sinngetreue deutsche Uebersetzung an die Seite zu stellen. Ist es doch bekannt, daß sich in die deutsche Uebersetzung Stellen eingeschlichen haben, die hineingetragen wurden aus einer falschen Denkgewohnheit, die sich in den 200 Jahren Aufklärung und Liberalismus zäh eingewurzelt haben selbst in Köpfen angesehener katholischer Soziologen. Wir wünschen der neuen deutschen Uebersetzung, der ein empfehlendes Vorwort aus der Feder des Moralprofessors der Ordensschule in Solothurn Dr. P. Franz Solan Schäppi beigegeben ist und die durch ihren Preis von 60 Rappen eine Volksausgabe werden sollte, weiteste Verbreitung und segensreiche Aufnahme. Md. H.

Die Wahrheit im Wandel der Weltanschauung. Eine kritische Geschichte der metaphysischen Philosophie von Dr. Siegfried Behn, außerordentlicher Professor an der Universität Bonn. Dümmler, Berlin und Bonn 1924. Preis: Kart. 8.— Rm.; geb. 9.50.

Der bekannte katholische Philosoph, pädagogisch und besonders stark metaphysisch interessiert, zeichnet in genanntem Buche einen Aufriß der metaphysischen Anschauungen aller Zeiten, angefangen von der indischen Philosophie der mystischen Ahndung bis zur philosophischen Lage der Gegenwart. Das Buch will sich nicht an Fachgelehrte wenden. Es liegt ihm deshalb nicht daran, Einzelheiten mitzuteilen, sondern auf Hauptideen und große geistige Zusammenhänge hinzuweisen. Der Verfasser kann das durch seine eigenartige Einfühlungsgabe. So wird sein Werk nicht eine Rekonstruktion, sondern eine Synthese. Aus diesem Grunde werden unnötige Auseinandersetzungen vermieden. Wo es aber not tut, wird klare Stellungnahme bezogen. Die weltanschauliche Ueberzeugung leuchtet klar durch. Reichliches Material ist aus der Geschichte der Theologie, Kunst und Kultur einbezogen, wo dieselben mitbestimmend oder mitbestimmt waren in Bezug auf die Lösung metaphysischer Fragen. Das Buch ist eine anregende Lektüre: altbekannte Probleme stellen sich oft in neuem Gewande vor: Form und Sprache oft von dichterischer Schau getragen, sind einfach und klar im Vergleich zu manch anderen philosophischen Darstellungen unserer Tage. R. E.

Die wachsende Pfarrgemeinde. Wie ein Pfarrer und ein Laie eine Gemeinde formten. Von J. Schiffer. Verlag Laumann, Dülmen in Westfalen. 142 Seiten. — Der Verfasser schildert die Entwicklung des geistlichen Lebens einer neuentstandenen Pfarrei. Dabei ist die Hilfe der Laien besonders berücksichtigt. Mit ihrer Unterstützung werden allmählich die Gemeinschaftsmesse, der Opfergang, die Nachbarhilfe, Frühkommunion, Bibelkurse und Ehevorbereitungskurse eingeführt. Der Empfang der Sakramente, besonders der Taufe und Ehe wird zu einer Angelegenheit der Gemeinde feierlich ausgestaltet. Auch in der Feier des Opfers sucht der Pfarrer neue und aktive Anteilnahme. — Es bietet das Buch Anregung zur neuen, aktiveren Gestaltung des liturgischen Lebens. Leider fehlt ihm der psychologische Unterbau vollständig. Die Vielgestaltigkeit des Lebens, die Hemmungen und Schwierigkeiten werden kaum berührt, sodaß das Buch in vielen Dingen wie eine schöne Utopie wirkt. E. T. U.

Die Eigenmessen der Schweizerischen Bistümer. II. Anschluß an das Volksmeßbuch. Von Dr. Urban Bomm. Verlag Benziger A.-G., Einsiedeln. — Gewiß den Vielen, welche täglich der hl. Messe beiwohnen und mit dem Priester die Meßgebete mitbeten, sehr willkommen.

Die Ehe als geweihtes Leben. Von Norbert Rocholl. Verlag Laumann, Dülmen in Westfalen. 176 Seiten. Kart. Mk. 2.25; Leinw. Mk. 2.90. Meines Erachtens eine ganz vortreffliche Arbeit, ganz angelehnt an die übernatürliche Offenbarung. Darum erbauend und eindringlich in den Nutzanwendungen. — In Frauen- und Müttervereinen gut zu verwenden. J. P.

Schwerhörigen-Tagung in Einsiedeln

Im Jahre 1938 hat die Schweizerische Caritas-Zentrale das letztemal den Versuch einer Schwerhörigen-Wallfahrt nach Einsiedeln großen Stils unternommen. Mehr als 400 Teilnehmer erlebten aus diesem Anlaß die Freude einer Gebetsgemeinschaft, wie sie ihnen bis dahin noch nie beschieden war.

Trotz der schweren Gegenwart oder — noch besser — eben aus der Notwendigkeit unserer prüfungsreichen Tage wird nun diese Wallfahrt am 7. und 8. September wiederholt. In Verbindung damit sollen die Teilnehmer insbesondere mit der Idee des Gebetskreuzzuges vertraut gemacht werden. Die Werbearbeit für die Tagung ist mitten im Fluß. Ueber 3000 Einladungen und Prospekte sind bereits verschickt worden. Alle Anzeichen deuten auf einen neuen schönen Erfolg.

Nun wendet sich die Schweizerische Caritas-Zentrale an alle kath. Pfarrämter mit der innigen Bitte, die Schwerhörigen ihres Pfarrsprengels auf diese Pilgerfahrt aufmerksam zu machen und ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Ganz besonders wäre die Caritas dafür dankbar, wenn die Pfarrämter mittellosen aber würdigen Tagungsinteressenten die Fahrt nach Einsiedeln ermöglichen würden. Die Verpflegung und die Nächtigung stellen sich pro Tag auf Fr. 7.90 bis 8.70. Jugendliche finden in Herbergen noch billigere Unterkunft.

Die Caritas-Zentrale weiß, daß das Gelingen ihres ganzen Planes weitgehend von der Förderung der Seelsorger abhängt und bittet darum um bestmögliche Unterstützung.

Warnung der hochw. Geistlichkeit vor einem Schwindler

Seit einiger Zeit besucht ein gewisser Herr verschiedene Pfarrhäuser, sowohl im Kt. Solothurn wie auch kürzlich im Kt. Luzern und erbettelt sich ansehnliche Summen Geldes. Um die hohen Beträge eher zu erhalten, gibt er sich aus als der Bruder eines Vikars im Kt. Bern, erzählt über dessen Wohlbefinden und Wirken wie auch über die Verhältnisse der Familie zu Hause. Die Angaben sind zum Teil auch erfunden. Die hochw. Geistlichkeit wird vor diesem Schwindler ernst gewarnt und gebeten, bei einer Wiederholung dieses Bettelns unter diesem falschen Namen sofort der Polizei Anzeige zu machen.

Treue, zuverlässige, brave

Tochter

33 Jahre alt, tüchtig und erfahren in Haus und Garten, sucht Stelle zu alleinstehendem geistl. Herrn. Suchende war schon in diesem Berufe tätig, besitzt sehr gute Zeugnisse u. beste Empfehlung. Eintritt kann sofort geschehen.
Adresse unter 1409 bei d. Expedition.

Treue. fleißige

Person

im Kochen, Haus- u. Gartenarbeiten selbständig, sucht Stelle in geistliches Haus. Zeugnis zu Diensten. Adresse unter 1410 zu erfragen bei der Expedition der Kirchenzeitung.

Gesunde, frohmütige Frau (Witwe), anf. der 40er Jahre, in allen vorkommenden Haus-, Näh- und Gartenarbeiten bewandert und an selbständ. Arbeiten gewöhnt, wünscht auf den Herbst, event. früher

Vertrauensposten

zu geist. Herrn, Diaspora- oder Bergpfarrer. Gute Behandlung wird hohem Lohn vorgezogen.
Adresse zu erfragen unter 1411 bei der Expedition.

Tochter

mit guten Zeugnissen, tüchtig und erfahren in Haus- und Garten, sucht Stelle in kleineres Pfarrhaus oder Kaplanei auf dem Lande.
Zu erfragen unter 1412 bei der Expedition dieses Blattes.

Gebet um den Frieden

Von Papst Benedikt XV. verfaßt.
100 Stück Fr. 2.—
Räber & Cie. Luzern

GENF

Angesehene Genfer Familie bietet jungen Leuten aus guter Familie

schönes, angenehmes Heim.

mit guter Verpflegung. — Alle weitere Auskunft erteilt
HH. Pfarrer Carlier,
Curé de Ste Thérèse, Genf.

Empfehlen Sie das Buch

Mieke

Die Braut aus der Teufelsgasse
Von Philipp Mosane

In Leinwand gebunden Fr. 4.80.

»Vergißmeinnicht« (Menzingen): »Dieses volkstümliche Buch ist entzückend frisch und warm und voll pulsierenden Lebens geschrieben. Es ist ein ergreifender Tatsachenbericht aus jüngster Zeit über ein armes, krankes, verlassenes Arbeitermädchen aus Brüssel, das aus einer begeisterten sozialistischen Kämpferin zum katholischen Glauben hinfindet, in harter Leidensschule zu einer heroischen Kreuzträgerin heranwächst und alle Welt durch seinen Frohsinn und seine hochgemute Seele anzieht. Das Buch gewährt auch Einblick in die oft unerhörte Ausbeutung armer Heimarbeiterinnen.«

»Jungmannschaft«: »Das Buch wird durch seine lebendige Darstellungsweise, seine Wahrheitsliebe und sprühende Frische alle begeistern.«

Verlag Räber & Cie. Luzern

Ferien Lektüre

Paul de Chastonay **Im Val d'Anniviers**
Kart. Fr. 2.50, Lwd. Fr. 3.50

Paul de Chastonay **Kardinal Schiner**
Kart. Fr. 2.—, Lwd. Fr. 3.—

François Mauriac **Das Geheimnis Frontenac**
Roman, Lwd. Fr. 6.50
Ein dichter. Werk, das ein Bild der traditionsgebundenen französischen Familie darstellt.

Philipp Mosane **Mieke** Lwd. Fr. 4.80
»Quadragesimo anno« ins Leben übersetzt.

Hans Wirtz **Bruder Franz in unserer Zeit**
Kart. Fr. 4.60, Lwd. Fr. 5.90
Ein Buch wie ein flammendes Schwert, das das Dunkel unserer Zeit teilt.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Atelier für kirchliche Kunst
A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST. GALLEN
Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakeleinbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

---

SOEBEN IST ERSCHIENEN:

OTTO KARRER

Warum greift
GOTT
nicht ein?

Fr. —.50

In einem Radiovortrag hat Otto Karrer jüngst zu dieser brennenden Frage Stellung genommen und in tiefer, klarer, jedermann verständlichen Weise darauf Antwort gegeben. Aus allen Kreisen der Radio-Hörerschaft sind dringende Bitten an den Redner ergangen, er möchte dieses trostreiche Wort drucken lassen. Nun liegt der Vortrag in technisch gefälliger Ausstattung vor. Das Büchlein eignet sich trefflich für Schriftenstände. Für Partiebezug Preisermässigung.

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Katholische

Eheanbahnung

Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

Praktische Formulare und Hilfsmittel

Gebete nach der hl. Messe
nur lateinisch oder nur deutsch, auf Karton je Fr. —.50, deutsch und lateinisch, auf Karton je Fr. —.60

Verkündzettel
100 Stück Fr. 4.—

Kommuniongebete
nach dem Katechismus, in Antiqua, vier Seiten, das Hundert Fr. 4.—

Gebet zum hl. Wendelin
zur Abwendung von Seuchen, das Hundert Fr. 1.—

Blumenspenden, geistige
Tiefdruckbilder, Serie von 6 Stück mit Umschlag Fr. 3.—

Christenlehrkontrolltafeln
mit auswechselbaren Blättern Fr. 1.—

Verlag Räber & Cie
Luzern

Turmuhren
-FABRIK

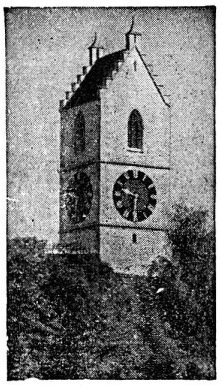

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826